



Landeshauptstadt
München
Baureferat
Hochbau

Logistikhandbuch

Projekt: CaO-H1

Stand: 11.11.2022



	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 2/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Campus Ost - Sportcampus

Anschrift:

Fehwiesenstrasse 115 – 117
81673 München Berg am Laim

Index	Änderungen	Datum	Gez.
A	Ampelregelung Zufahrt	24.11.22	CE
B	Containernutzung	16.10.25	CE
C			

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 3/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Aufgaben/Komponenten der Baustellenlogistik.....	6
1.2	Ziele	7
1.3	Konzeptweiterentwicklung	7
1.4	Geltungsbereiche	8
1.5	Anlagen.....	8
1.6	Kurzbezeichnungen	8
2	Allgemeines	9
2.1	Einweisung in das Logistikhandbuch.....	9
2.2	Regelarbeitszeiten.....	9
2.3	Ansprechpartner	10
3	Baustelleneinrichtung	10
3.1	Zugänglichkeit der Baustelle für Fahrzeugverkehr.....	10
3.2	Parken	11
3.3	Zugänglichkeit der Baustelle für Personenverkehr	11
3.4	Flächenaufteilung.....	11
3.5	Transportgeräte zur allgemeinen Verfügung.....	11
3.6	Hebebühnen, Krane-, und Mobilkrane, Silos	12
3.7	Bau- und Montagegerüste	12
3.8	Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen	12
3.9	Verkehrslasten	13
4	Personenzugangskontrolle	13
4.1	Hinweise	13
4.2	Anmeldung.....	13
4.3	Rückgabe Baustellenausweis	15
4.4	Verlust Baustellenausweis	15
4.5	Besucherausweis.....	15
4.6	Ausweiskontrolle.....	16
4.7	Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	16
5	Bewachung	16
5.1	Hinweise	16
5.2	Webcam	16
5.3	Bauzaun	17
6	Material- und Transportlogistik, - Anlieferverkehrssteuerung.....	17
6.1	Ziele	17
6.2	Anlieferbedingungen.....	17
6.3	Transportanmeldung.....	18
6.4	Sondertransportanmeldung.....	18

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 4/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

6.5	Kleinmengentransportanmeldung	18
6.6	Serientransportanmeldung	19
6.7	Baustellenzufahrtkontrolle.....	19
6.8	Entladezone.....	19
6.9	Warensicherung, Entladung, Transport	19
6.10	Transportgerätunterstützung durch LOG.....	19
6.11	Restmaterial und Weitertransport.....	19
6.12	Kleinstanlieferung Paketdienst	19
6.13	Verwaltung Lagerflächen	20
6.14	Verwaltung Container	19
7	Entsorgung und Baugrobreinigung	21
7.1	Entsorgungsziele	21
7.2	Entsorgungsprinzip.....	22
7.3	Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Innenausbau.....	23
7.4	Reinigung	21
7.5	Überwachung der Sauberkeit.....	23
7.6	Staubfreie Baustelle	24
7.7	Reinigung der Straßen.....	24
7.8	Winterdienst	23
8	Verstöße	25
8.1	Maßnahmen	25
9	Anlagen	266
9.1	Anlage 1: Empfangsbestätigung Logistikkonzept.....	266
9.2	Anlage 2: Firmenanmeldungen, Ankündigung von Mitarbeitern	28
9.3	Anlage 3: Personenanmeldung	32
9.4	Anlage 4: Datenschutzerklärung/Datenspeicherung.....	33
9.5	Anlage 5: BE-Plan Phase 1	34
9.6	Anlage 6: Anfahrt.....	35
9.7	Anlage 7: Luftbild.....	36
9.8	Anlage 9: Besuchermerkblatt	37
9.9	Anlage 10: Kurzeinweisung	38

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 5/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

1 Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt München plant im Zuge der Schulbauoffensive 2013-2030 an der Fehwiesenstraße 115 – 122 das Projekt „Campus Ost“. Im ersten von 3 Bauabschnitten wird auf dem Gelände der Fehwiesenstraße 115-117 der Sportcampus realisiert.

Der Sportcampus beherbergt folgende Nutzungseinheiten:

- Schulschwimmhalle
- eine wettkampftaugliche 3-fach Sporthalle
- Bezirkssportanlage mit Vereinsgaststätte
- Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen
- Dienstwohnung
- Tiefgarage
- Freisportflächen

Die Landeshauptstadt München strebt in ihrer Vorbildfunktion an, den stadteigenen Gebäudebestand möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Im Dezember 2019 hat der Stadtrat mit dem „Bayerisches Versöhnungsgesetz I“ hierzu einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Um projektspezifische Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Klimaneutralität zu entwickeln, wurde der Campus Ost als „Pilotprojekt Klimaneutralität“ ausgewählt. In der Planungsphase wurden zahlreiche Maßnahmen zur Minimierung des CO²-Fußabdruckes erarbeitet und planerisch umgesetzt.

Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele erfordert die Einhaltung hoher Anforderungen an eine Abfall-, Lärm- und Staubarme Baustelle sowie eine sorgfältige Überwachung und Dokumentation von Bauprodukten.

Die im Baulogistikhandbuch beschriebenen Festlegungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Baumaßnahme liegt in direkter Nachbarschaft zu einem reinen Wohngebiet sowie einem großen Schulstandort und einem Haus für Kinder. Das Baufeld wird im Westen und Süden von übergeordneten Fuß- und Radwegen tangiert.

Dies erfordert hohe Anforderungen an Sicherheit und Lärmschutz sowie laufende Abstimmungen mit den Nachbarn und Nutzern. Dieser Sachverhalt ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmen eine sinnvolle Abwicklung des Bauvorhabens erreicht werden kann.

Zur Optimierung der logistischen Koordination und einer geregelten Abfallentsorgung hat der Auftraggeber die LOG beauftragt.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 6/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Logistik im **Ausbauzeitraum** dargestellt. Diese sind für alle am Bau beteiligten Unternehmen verpflichtend.

Das Konzept ist für alle am Bau beteiligten Firmen bindend und wird auf den folgenden Seiten näher beschrieben. Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Logistikhandbuches die Durchführung des Projektes sicherstellt, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert, keine Abweichungen zu den Inhalten des Logistikhandbuches zuzulassen. Die Inhalte des Logistikhandbuches können sich ggf. im Bauablauf ändern bzw. anpassen. Diese Änderungen werden fortgeschrieben und allen Beteiligten zur Kenntnisnahme bereitgestellt.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

1.1 Aufgaben/Komponenten der Baustellenlogistik

1.1.1 Zugangskontrolle / Personenkontrolle

- Einrichtung und Vorhaltung von erf. Hard- und Software und Personal-Verbrauchsmaterial
- Erfassung, Prüfung, Auswertung und Dokumentation der Personendaten bzw. – Unterlagen
- Unterstützung der Lieferverkehrssteuerung
- Erstellung, Ausgabe und Verwaltung von Baustellenausweisen unter Berücksichtigung des Datenschutzes

1.1.2 Wach-Schließ-Revierdienst

- Einrichtung und Vorhaltung von erf. Hard- und Software, Equipment und Personal für:
 - Wachdienst: durchgehende Besetzung der Baustelle
 - Schließdienst: Verschließen der Baustelle nach den Arbeitszeiten (Bauzaun, Tore, Türen, Fenster), Verweisen unbefugter Personen von der Baustelle
 - Revierdienst: Bestreifung außerhalb der Arbeitszeiten, Kontrolle, Durchsetzung des Hausrechts

1.1.3 Entsorgungslogistik

- Einrichtung und Vorhaltung von erf. Hard- und Software, Equipment und Personal
- Einrichtung und Vorhaltung eines Wertstoffhofes
- Entsorgung aller Abfallprodukte; *aber* keine Problemabfälle und gefährlichen Abfälle (gem. Logistikhandbuch) (siehe Kapitel 7)
- Überwachung der logistischen Vorgänge und der Einhaltung des Logistikkonzeptes incl. Dokumentation und Nachweisführung, Einweisung der Vorarbeiter
- Vollständige gesetzliche Nachweisführung der Entsorgung (Abfallbilanz).
Übernahmeschein und Dokumentation der Entsorgungsscheine, s. Mail v. 31.10.22 „Abfallarme Baustelle“ gem. DGNB_NSH17
- Reinigung der Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser, Eingangsbereiche, Fluchtwege)

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 7/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

1.1.4 Sonstiges

- Vorhaltung und Verwaltung von mobilen Toiletten, soweit erforderlich.
- Winterdienst der Erschließungsflächen und Zufahrten wird vom Logistiker erbracht

1.2 Ziele

Das vorliegende Logistikkonzept regelt die Bedingungen und Abläufe, der Entsorgungslogistik, der Baustellenbewachung und der Personenzugangskontrolle.

Zur Unterstützung der logistischen Koordination auf dem Baufeld, zum Interessenausgleich aller am Bau beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen werden die im Folgenden beschriebenen Funktionen der Baustellenorganisation durch LOG ausgeführt.

- Durch geeignete Verfahren in der **Entsorgungslogistik** soll der Aufwand für die bauenden Auftragnehmer auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen, mit Ausnahme der Gewerke Erdbau, Spezialtiefbau, Rohbau, Bauzaun, Container, Trafos, Logistik, die gleichen Entsorgungssysteme.
- Im Rahmen der **Zugangskontrolle** wird sichergestellt, dass nur ordnungsgemäß angemeldeten Personen, sowie Transporten Zugang bzw. Zufahrt zur Baustelle gewährt wird.

Insgesamt ist das Ziel optimierte Rahmenbedingungen für alle am Bau Beteiligten in diesem anspruchsvollen Bauvorhaben zu schaffen.

Trotzdem kann es aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen sowie des Bauablaufes zu Störungen der logistischen Abläufe kommen. Alle Unternehmer sind beim Auftreten jedweder Störungen verpflichtet sofort mit dem LOG und der OÜ Handlungsmaßnahmen abzustimmen, um Behinderungen in der Logistik bzw. Bauausführung zu vermeiden.

Die örtliche Objektüberwachung ist – soweit erforderlich – berechtigt erforderliche Änderungen bspw. Anpassungen im Hinblick auf logistische Belange vorzunehmen.

1.3 Konzeptweiterentwicklung

Das vorliegende Konzept beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder externen Vorgaben, werden die entsprechenden Passagen durch die OÜ angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt werden folgende logistischen Meilensteine erwartet:

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 8/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

	Beschreibung	Datum
1.	Beginn Erdbau	VM 1/23
2.	Beginn Rohbau	9/23
3.	Beginn Ausbau	Mitte/2026
4	Fertigstellung Gebäude	Mitte 28

1.4 Geltungsbereiche

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Ihre Einhaltung ist Teil der **Vertragserfüllung**. Alle vom AG direkt beauftragten Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen wiederum mit ihren **Nachunternehmern** und **Lieferanten** zu vereinbaren.

Unterbleibt dies, trägt das vom AG direkt beauftragte Unternehmen alle sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Kosten auch für Verstöße von Nachunternehmern sowie Lieferanten des AN. Für nicht beauftragte und nicht gemeldete Unternehmen bzw. Lieferanten können keine Leistungen durch LOG aus diesem Logistikhandbuch erbracht werden.

Dieses Logistikhandbuch gilt in Verbindung mit der Baustellenordnung und erhält mit Baubeginn der Ausbaugewerke seine vollständige Gültigkeit.

1.5 Anlagen

- Anlage 9.1: Empfangsbestätigung Logistikhandbuch
- Anlage 9.2: Firmenanmeldungen, Ankündigung von Mitarbeitern
- Anlage 9.3: Personenanmeldung
- Anlage 9.4: Datenschutzblatt
- Anlage 9.5: BE-Plan
- Anlage:9.6: Informationen für Anfahrt
- Anlage 9.7: Luftbild
- Anlage 9.8: Besuchermerkblatt
- Anlage 9.9: Kurzeinweisung

1.6 Kurzbezeichnungen

- AG = Auftraggeber
- AT = Arbeitstag
- BE = Baustelleneinrichtung

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 9/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

- BH = Bauherr
- BL/OÜ= örtliche Bauleitung / Objektüberwachung
- EZ = Entladezone
- HA = Hauptauftragnehmer des AG
- LA = Logistik-Ansprechpartner HA
- LOG = Logistiker
- PSA = Persönliche Schutzausrüstung
- SR = Schlussrechnung
- SUB = Subunternehmer des HA

2 Allgemeines

2.1 Einweisung in das Logistikhandbuch

LOG führt mit allen gemeldeten Unternehmen ein gewerkspezifisches **Einweisungsgespräch** durch. Dort werden mit den zuständigen LA der einzelnen HA u.a. über ihre speziellen Entsorgungsbedingungen gesprochen. Der zuständige LA ist verantwortlich für die Einhaltung des Logistikhandbuches seiner Mitarbeiter, SUB und Lieferanten. Er bzw. sein Vertreter muss durchgehend auf der Baustelle erreichbar sein. Die Einhaltung des Logistikhandbuches wird durch den HA schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1: Empfangsbestätigung Logistikkonzept).

Im Rahmen der Einweisung in das Logistikkonzept erhalten Sie auch alle erforderlichen Informationen und den Zugang zu einem Onlineportal für die Personenanmeldung. Dieser ist für die ordentliche Anmeldung ihrer Anlieferungen zwingend erforderlich, da ansonsten eine Anfahrt auf die Baustelle nicht möglich ist.

2.2 Regelarbeitszeiten

Die Regelarbeitszeiten auf der Baustelle sind wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag	von 07:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag	von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr

Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen (Bayern) müssen mit mindestens 3 Werktagen Vorlauf unter Vorlage einer Freigabe durch den AG schriftlich angekündigt werden. Außerhalb der Regelarbeitszeiten dürfen nur Arbeitsgruppen von mindestens 2 Mann auf der Baustelle tätig werden. Hierzu ist gesondert die *Baustellenordnung* zu beachten.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 10/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Entsprechende behördliche Genehmigungen sind durch den HA selber einzuholen und vorzulegen. Diese genehmigungspflichtigen Arbeiten sind vorab mit dem AG und LOG abzustimmen.

Bis zu den hier angegebenen Regelarbeitszeiten ist das Baufeld zu verlassen. Wir weisen ausdrücklich auf die innerstädtische Situation mit umliegender Wohnbebauung hin.

Der Flyer „Lärm und Staub durch Baustellen“ der LHM ist zu beachten.

2.3 Ansprechpartner

Für die Steuerung der in diesem Konzept beschriebenen Logistikaufgaben sind für alle Projektbeteiligten als persönliche Ansprechpartner (bzw. deren Vertreter) von LOG folgende Mitarbeiter vor Ort:

Logistiker 1:	Name Logistiker	Telefon:	Handynummer	E-Mail:
Logistiker 2:	Name Bauleiter	Telefon:	Handynummer	E-Mail:
Logistiker 3:	Name Bauleiter	Telefon:	Handynummer	E-Mail:
Logistiker 4:	Name Bauleiter	Telefon:	Handynummer	E-Mail:

Jeder HA hat einen Logistik-Ansprechpartner zu benennen.

3 Baustelleneinrichtung

3.1 Zugänglichkeit der Baustelle für Fahrzeugverkehr

Es wird lediglich ordentlich angemeldeten und durch den LOG freigegebenen Anlieferungen die Zufahrt zur Baustelle gewährt.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keine Zufahrt und werden strikt abgewiesen. Die OÜ ist weisungsbefugt.

Geben Sie Ihrem **Lieferanten/Spediteur** alle notwendigen Informationen, damit es nicht aufgrund fehlender Kommunikation zum unnötigen Regelverstoß kommt. Für die ordentliche Anmeldung von Lieferungen beachten Sie bitte Kapitel 6.

Die Anlieferzone (TOR 1) befindet sich *ausschließlich* auf der Echardingerstrasse... (siehe Anlage: Informationen zur Anfahrt). *Der Einfahrende ist vorfahrtsberechtigt, kein Rücksetzen in die Echardingerstrasse. Wird ggf. mit einer Ampelsteuerung sichergestellt.*

Auf der Baustelle befindet sich eine Entladezone (EZ) (genaue Lage siehe Anlage: BE-plan):

EZ 1 (auf der Baustelle: südwestliche Ecke zwischen Kran und Containerstellplätzen)

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 11/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Dies ist von jedem AN zu berücksichtigen. Die Fläche ist im beiliegenden Plan markiert. (siehe Anlage: BE-plan)

Mit Einfahrt auf die Baustelle ist der LOG berechtigt ausfahrende Fahrzeuge stichprobenhaft zu kontrollieren (Diebstahlminimierung,).

3.2 Parken

Auf dem Baufeld stehen begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Dies gilt auch für Werkzeugwagen. Alle anderen Fahrzeuge sind unter Beachtung von Park- und Halteverböten andersorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist dabei auszuschließen.

3.3 Zugänglichkeit der Baustelle für Personenverkehr

Der Personenzugang zur Baustelle erfolgt zu den Regelarbeitszeiten ausschließlich über Tor 1. Hier befindet sich auch die Personalanmeldung und es erfolgt die Herausgabe der Bauausweise.

Der Zugang zur Baustelle wird durch den LOG überwacht und ist nur für ordentlich angemeldete Personen möglich (siehe Kapitel 4.2).

3.4 Flächenaufteilung

Durch die begrenzten Flächen auf der Baustelle ist es erforderlich, mit diesen besonders wirtschaftlich umzugehen. Eine Lagerung von Baumaterial oder Baumaschinen ist daher zu minimieren und wenn nötig nach Vorgabe der OÜ auf den unmittelbar folgenden Arbeitsschritt zu beschränken (siehe auch ATV 1.8 ff.)

3.5 Transportgeräte

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen.

Auf der Baustelle werden zur allgemeinen Verfügung zeitweise und nach Baufortschritt des Innenausbaus folgende Transportgeräte zum weiteren Transport der Materialien vorgehalten:

Bauaufzug:

- Bauaufzug (2 Stück), Korbgröße ca. 1,50 m x 3,00 m, Tragkraft ca. 1,5 Tonnen.
- Transport von Rohrleitungen ist unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften möglich

Der Bauaufzug darf nur in Absprache mit der BL durch zuvor eingewiesenes Personal erfolgen. Die Schlüsselausgabe an die Firmen erfolgt nach Einweisung durch LOG und Unterschrift der Firma am Zu-

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 12/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

gangskontrollcontainer. Für Schäden am Gerät während der Betriebsphase haftet der Nutzer. Bauaufzüge haben Vorzugsfahrt für den Materialtransport und sind grundsätzlich keine Personenaufzüge. Im späteren Bauverlauf wird der Innenaufzug evtl. für den Materialtransport frei gegeben. Nur falls erforderlich wird durch die OÜ ein Aufzugsführer abgerufen, um die Prozesse zu beschleunigen.

3.6 Hebebühnen, Krane-, und Mobilkrane, Silos

Der Einsatz von Großgeräten wie Mobilkränen, Hebebühnen, Rollgerüsten, Silos etc. ist, aufgrund der benötigten Stellfläche, vom Unternehmen mindestens 5 AT vorab mit dem SiGeKo und der OÜ abzustimmen.

Alle Großgeräte, sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich, sind bei der BL anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhafterreichbare Handynummer zu kennzeichnen. Weitere Forderungen seitens des SiGeKo bleiben hiervon unberührt.

Großgeräte, deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den HA durch LOG in Abstimmung mit der BL von der Baustelle entfernt. Der HA hat sich vor der Anlieferung von Großgeräten über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich zu informieren und dessen Einhaltung eigenständig sicher zu stellen. (Abstimmung mit OÜ).

Krane jeglicher Art werden nach Notwendigkeit und Ermessen des AN bzw. der OÜ eingesetzt.

3.7 Bau- und Montagegerüste

Die Errichtung von Bau- und Montagegerüsten ist mit allen Beteiligten so abzusprechen, dass keine unvorhersehbaren Behinderungen der Arbeiten anderer oder eine unangekündigte Versperrung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind unter Angabe der Gerüstklasse, Freigabe bzw. gesperrt, Name des Aufstellers und eines Verantwortlichen vor Ort zu kennzeichnen. Weitere Forderungen seitens des SiGeKo bleiben hiervon unberührt.

Nach Rückbau des Gerüsts hat eine besenreine Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer/ Hauptverschmutzer zu erfolgen.

3.8 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen

Sicherheitsrelevante Einrichtungen dürfen nur nach Rücksprache mit der OÜ und SiGeKo und einem entsprechenden Montagekonzept entfernt werden. Alle hierfür erforderlichen Ersatzschutzmaßnahmen sind eigenverantwortlich durch den jeweiligen AN zu ergreifen und sicherzustellen.

Sind im Zuge des Baufortschritts Änderungen oder Erweiterungen von Schutzmaßnahmen erforderlich, so sind diese der OÜ und SiGeKo vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen.

Unsachgemäß gesicherte Arbeitsbereiche werden sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des verursachenden Unternehmers im Rahmen einer Ersatzvornahme nachgebessert.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 13/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Endgültig demontierte Absturzsicherungen sind am Arbeitsplatz ordentlich zu lagern, zu beschriften (Name, HA, Telefonnummer, usw.) und dem Eigner zur Abfuhr frei zu melden.

3.9 Verkehrslasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die max. zulässigen Verkehrslasten einzuhalten. Die Angaben sind durch den jeweiligen AN vor Arbeitsbeginn bei der OÜ abzufragen. Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung des Eigengewichtes des verfügbaren Transportgeräts entsprechend zu dimensionieren.

Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom HA zu stellen. Abdichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Auf den überbauten Flächen gilt generell eine Geschwindigkeit von max. 7 km/h.

Der AN hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass keine Überbeanspruchung an die Standsicherheit der Baugrube und insbesondere des Verbaues, durch Baugeräte und Baustoffe, etc., welche sich in der Nähe des Baugrubenrandes befinden, ausgeht.

4 Personenzugangskontrolle

4.1 Hinweise

Der LOG ist mit seinem Sicherheitsdienst im Sinne einer Grundsicherung für die äußere Bewachung der Baustelle und der Zugangskontrolle verantwortlich und übt im Auftrag des AG das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Zugang zur Baustelle ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Baustellenausweis zulässig. Das System dient der Sicherheit aller auf der Baustelle tätigen Personen. Folgende Aufgaben hat das Zugangskontrollsystem:

- Durchführung des Meldeverfahrens für alle Firmen und deren Beschäftigten
- Kontrolle der Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Überprüfung der Zugangslegitimation
- Erfassung der Firmen-Personalstärke
- Überprüfung (stichprobenartig) von Ladeflächen ausfahrender Fahrzeuge
- Unterstützung der Lieferverkehrssteuerung auf der Baustelle

4.2 Anmeldung

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Als Zeichen dafür erhalten alle sich auf der Baustelle aufhaltenden Personen (Mitarbeiter, Subs, Lieferanten, Besucher) einen Ausweis. Dieser ist ständig mitzuführen und

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 14/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

bei Verlangen vorzuweisen. Der Personenzugang erfolgt ausschließlich über den dazu vorgesehenen Eingang. (Echardingerstraße)

4.2.1 Firmenanmeldung

Jedes Unternehmen hat eine Firmenanmeldung durchzuführen. Nachunternehmer und Einzelunternehmer müssen eigenständig angemeldet werden. Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass alle Personen, welche auf dem Bauvorhaben von ihm eingesetzt werden, ordnungsgemäß bei dem selbigen angestellt sind. Neue Arbeitnehmer sind nach zu melden. Arbeitnehmer, die nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, sind abzumelden. Die Firmenanmeldung ist mindestens 3 Werktage vor dem ersten Betreten der Baustelle persönlich, per Mail einzureichen (*siehe Anlage 3: Firmenanmeldung*).

Sollte der Anmeldeprozess digital über die Logistikplattform erfolgen, ist eine Firmenanmeldung in Papierform nicht erforderlich.

Darüber hinaus hat der AN die Einweisung in das Logistikhandbuch durch den LOG schriftlich zu bestätigen. (*siehe Anlage 1: Empfangsbestätigung Logistikkonzept.*).

4.2.2 Personenanmeldung

Zusätzlich hat jeder AN seine eigene Personalanmeldung auszufüllen. Der AN bestätigt mit seiner Unterschrift die ordentliche Firmenangehörigkeit zu der bereits angemeldeten Firma. Die Personalanmeldung ist zur Vorbereitung der Ausweiserstellung mindestens 3 Werktage vor dem ersten Betreten der Baustelle persönlich oder per Mail einzureichen (*siehe Anlage 5 Personenanmeldung*). Zur Beantragung eines Baustellenausweises ist die Firmenangehörigkeit zu einem befugten Unternehmen nachzuweisen. Es werden nur Personalanmeldungen akzeptiert, die zuvor über die Firmenanmeldung angekündigt wurden. Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Baustellenausweis und somit keinen Zutritt zur Baustelle.

Folgende Unterlagen müssen zur Personalanmeldung vorliegen:

- Nachweis der Einweisung des HA in das Logistikkonzept (*siehe Anlage 9.1*)
- Ankündigung von Mitarbeitern im Original (*siehe Anlage 9.2*)
- Personenanmeldung im Original (*siehe Anlage 9.3*)
- Datenschutzerklärung im Original (*siehe Anlage 9.4*)
- Vorlage Ausweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass) vor Ort / Speicherung der letzten 5 Ziffern
- Aktuelle Meldung zur Krankenversicherung / Sozialkasse
- Kopie Gewerbenachweis bei Einzelunternehmen (nach Erfordernis)
- Kopie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis / Bescheinigung A1 (nach Erfordernis)

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 15/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

- Bescheinigung A1 (nach Erfordernis)
- Sonstige Unterlagen für die ordentliche Anmeldung (nach Erfordernis)
- Nachweis der erfolgten SiGe-Einweisung des HA (Formblatt mit Unterschriften)

Die Unternehmen haben alle notwendigen Unterlagen für die Anmeldung ihrer Arbeitnehmer bereitzustellen. Die LOG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und bereitet den Anmeldeprozess der gemeldeten Personen vor. Die Kopien werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung von LOG bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt und nach Abschluss des Bauvorhabens dem AG zur Archivierung digital übergeben.

Offizielle Dokumente wie Personalausweis / Reisepass, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ect. sind bei Abholung des Bauausweis zur Prüfung im Original vorzulegen. Wartezeiten, die bei der Erstellung der Ausweise entstehen, sind von den Unternehmen hinzunehmen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.

Der jeweilige AN ist für die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen seiner eigenen Mitarbeiter und seiner SUB zuständig. Die Zugangsberechtigungen sind nach Überprüfung durch LOG im Zugangscontainer abholbereit. Die Baustellenausweise sind befristet für die Dauer der Beschäftigung gültig und müssen nach Erbringung der Leistung zurückgegeben werden. Die Gültigkeitsdauer der Zugangsberechtigungen verkürzt sich, wenn Arbeitspapiere früher ablaufen. Eine Verlängerung ist lediglich nach Erfüllung aller o.g. Voraussetzungen möglich.

4.3 Rückgabe Baustellenausweis

Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. von ihm beauftragte Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit bzw. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als kostenpflichtiger Verlust gewertet.

4.4 Verlust Baustellenausweis

Der Verlust des Baustellenausweises ist persönlich dem Logistikpersonal unverzüglich mitzuteilen, damit dieser Baustellenausweis gesperrt werden kann um einen möglichen Missbrauch des Ausweises zu verhindern. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar. Bei Verlust des Baustellenausweises, der von LOG erstellt wurde, ist eine Bearbeitungsgebühr zu verrichten (siehe Kapitel 8.1).

4.5 Besucherausweis

Gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbild-Dokumentes werden durch das Sicherheitspersonal Besucherausweise ausgegeben.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 16/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Der Zweck des Besuches sowie die zu besuchende Person / Firma müssen mit angegeben werden. Aus Sicherheitsgründen wird der Besucher von der besuchten Person / Firma an der Pforte in Empfang genommen und dorthin auch wieder zurückgeleitet. Besucherausweise müssen beim Verlassen der Baustelle wieder abgegeben werden. Handwerker erhalten grundsätzlich keinen Besucherausweis, sondern sind ordentlich anzumelden (siehe Kapitel 4.2).

Der Besucher erhält vom Sicherheitspersonal eine kurze Einweisung in das Besuchermerkblatt (siehe Anlage7: Besucheranmeldung).

4.6 Ausweiskontrolle

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen auf dem Baufeld. Der Baustellenausweis ist sichtbar am Körper zu tragen und dem Kontrollpersonal bei Aufforderung unverzüglich zu zeigen bzw. auszuhändigen.

4.7 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender PSA gestattet. Dies gilt ausnahmslos für alle. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan und den situativ anzuwendenden Sicherheitsvorschriften des Gesetzgebers und der Versicherer.

LOG kontrolliert die PSA bei Zugang und während der Rundgänge auf dem Baufeld. Verstöße werden dokumentiert, dem AG gemeldet und können mit einem sofortigen temporären Baustellenverweis geahndet werden. In besonderen oder wiederholten Fällen auch mit einem Baustellenverbot.

Für Besucher kann nach Verfügbarkeit eine PSA zur Verfügung gestellt werden. > s. LV BE und Logistik, 3 Stck. vorhalten

5 Bewachung

5.1 Hinweise

Auf der Baustelle wird durch den LOG ein Basisbewachungsschutz gestellt, um Zugriffe von außen zu verhindern. Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen. Die Verantwortung liegt dennoch bei den ausführenden Firmen. Der vom AG gestellte Wachschatz ist unterstützend tätig.

Der Wachschatz kontrolliert die Außengrenzen des Baugeländes. Auffälligkeiten werden einem vom AG zu benennenden Ansprechpartner (Notrufliste) und zusätzlich bei Gefahr im Verzug den jeweiligen Notdiensten zu jeder Tages- und Nachtzeit mitgeteilt (siehe gesonderte Baustellenordnung).

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 17/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

5.2 Web Cam

Zur Baustellendokumentation und zur Gewährleistung der Sicherheit sind Webcams installiert, welche Einzelbilder aufnehmen und zur Speicherung übermitteln wird.

5.3 Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Holzbauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune ist untersagt und kann mit einem Baustellenverweis geahndet werden.

Grundsätzlich ist jede Öffnung des Bauzaunes mit der OÜ abzustimmen. Bei längeren bauablaufbedingten oder sonstigen temporär notwendigen Öffnungen ist die OÜ mindestens 3 Werktage im Voraus zu informieren, damit dieser nach Freigabe der OÜ die Umstellung ausführen kann. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Öffnungen zusätzlich durch das Personal der ausführenden Firma überwacht werden. Dies kann sowohl mit eigenem Personal als auch durch angemietetes Wachpersonal geschehen. In jedem Fall ist die Sicherheit der Baustelle zu gewährleisten.

6 Anlieferverkehrssteuerung

6.1 Ziele

Aufgrund der Bauzeit und der in gewissen Zeitbereichen beengten Verkehrsflächen im Baustellenbereich, wird es in Folge eines hohen Lieferaufkommens zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen. Insbesondere die Zufahrt von der Echardingerstr. ist ohne Rückstau zu gewährleisten. Hierzu wird ggf. eine Ampelanlage zur Steuerung der Zu- und Ausfahrten eingerichtet.

6.2 Anlieferbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Transporte zur und von der Baustelle. Unerheblich ist dabei, was befördert oder abgeholt werden soll. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu Mehrkosten, die sich als Störungen des logistischen Ablaufes ergeben können.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der zuständige HA als verantwortlicher Besteller des Transportes.

Bitte Informieren Sie Ihren Lieferanten oder Transportunternehmer über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung, damit dieser die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen kann.

Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird grundsätzlich der Lieferverkehr sehr zügig abgewickelt. Es kann aber dennoch zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse wie Ausfall von Kränen, Wetterbeeinträchtigungen, Schwierigkeiten bei der Entladung des vorangegangenen

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 18/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

LKW o.ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

Für einen reibungslosen Transport sind die maximalen Traglasten der vorhandenen Transportgeräte zwingend einzuhalten. Die Verpackungseinheiten sind im Vorfeld entsprechend zu dimensionieren. Umpackarbeiten auf der Baustelle behindern die nachfolgenden Anlieferprozesse und sind unerwünscht.

6.3 Transportanmeldung

Alle Baustellenan- und Abtransporte sind zum einen in der Anlieferliste (online oder analog) anzumelden und erfordern eine gezielte Freigabe. Bei der Transportanmeldung ist grundsätzlich das vom AG direkt beauftragte Unternehmen als Hauptlieferant / Hauptempfänger auszuweisen.

Die Anmeldung der Transporte erfolgt jeweils mit mindestens 3 AT vorab in vorgenannter Liste. Bei Feiertagen verschiebt sich die Avisierungsfrist entsprechend. Ein Anmeldeversuch garantiert noch kein freies Zeitfenster zur Entladung. In Hochphasen der Bauaktivität werden im Rahmen der BJF-Besprechungen Priorisierungen vorgenommen.

Ist ein Zeitfenster für das beantragte Transportvorhaben verfügbar, wird der Liefertermin vom LOG bestätigt. Alle bestätigten Transportvorhaben werden in tagesaktuellen Anlieferplänen zusammengestellt und stehen den Beteiligten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Aus der Planung und Verschiebung der gewünschten Lieferzeit können die betroffenen Unternehmen keine Ansprüche geltend machen.

Jede Veränderung bzw. Abmeldung der gewünschten Lieferzeit ist sofort, spätestens jedoch 48 Std. vor dem geplanten Liefertermin, dem LOG anzuzeigen, um evtl. noch Umplanungen durchführen zu können. Nicht genutzte Zeitfenster sind zurückzugeben bzw. abzumelden.

Das bestellende Unternehmen hat dem Lieferanten/Spediteur die verbindliche Anlieferzeit mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird. Wird das vereinbarte Zeitfenster von Lieferanten nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss.

6.4 Sondertransportanmeldung

Für Sondertransporte sind grundsätzlich besondere Handlungsmaßnahmen (i.d.R. im Voraus) zu berücksichtigen, planen und umzusetzen (z.B. Absperrungen). Hierzu zählen u.a. Schwertransporte, Kraneinsätze sowie Transporte mit Überlänge. (z.B. Dachtragwerk,....)

6.5 Kleinmengentransportanmeldung

Kleinmengentransporte sind grundsätzlich als Einzeltransporte anzumelden. Alle Unternehmen haben sich eigenverantwortlich so zu organisieren, dass die Anzahl ihrer Gesamtfahrten auf ein Minimum reduziert wird. Die Bündelung von Kleinmengentransporten ist anzustreben.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 19/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

6.6 Serientransportanmeldung

Sind Betonlieferungen, Ab-/Antransport von Erde und Kies oder Entsorgungsfahrten erforderlich, so hat das ausführende Unternehmen der BL eine grobe Planung in Form einer Sammelavisierung, schriftlich mitzuteilen. Die Sammelavisierung für Lieferungen ist immer bis donnerstags, 12Uhr für die darauffolgende Arbeitswoche an BL zu übergeben. Bei Überschneidungen werden die betroffenen Unternehmen freitags informiert.

Bei Betonagearbeiten sind Uhrzeit und Anzahl der Fahrzeuge mit 3 Arbeitstagen Vorlauf anzumelden.

6.7 Baustellenzufahrtkontrolle

Es wird lediglich ordentlich angemeldeten Fahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle gewährt. Die Zufahrtkontrolle erfolgt durch den Wachschatz. Bitte beachten Sie dazu die Regelungen unter Kapitel 3.1.

6.8 Entladezone

Die Zuweisung der Entladezonen erfolgt in Abhängigkeit der Transportanmeldung und soweit möglich unter Beachtung der anzudienenden Bauteile / Baufelder bzw. Transportgeräte (z.B. Krane, Aufzüge).

Der Ladevorgang wird unverzüglich, zügig und unterbrechungsfrei erfolgen, damit nachfolgende Anliefervorgänge nicht behindert werden. Ist der Lkw entladen, hat er unverzüglich die Baustelle zu verlassen. Der Fahrer hat durchgehend und abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben. Die Entladezonen sind schnellstmöglich wieder freizugeben und im ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Jegliche Zwischenlagerung in den Ladezonen ist untersagt. Die Koordination des Lieferstromes ist im Leistungsumfang BauLOG und Baustelleneinrichtung abgedeckt.

6.9 Warensicherung, Entladung, Transport

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Paletten hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos vor der Verladung und außerhalb des gesamten Baustellenumfelds zu erfolgen

6.10 Restmaterial und Weitertransport

Restmaterialien sind durch die Anpassung der Disposition zu vermeiden.

6.11 Kleinstanlieferung über Paketdienst

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 20/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Definition Kleinstanlieferungen: Max. Größe 1,20 x 0,60 x 0,60 m, Gewicht bis 25kg. Kleinstanlieferungen über Paketdienste werden durch LOG am Zugangscontainer angenommen, wozu der Besteller diesen mit Anerkennung des vorliegenden Logistikkonzeptes ermächtigt. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Der Besteller hat im Zuge der Logistikeinweisung einen entsprechende Haftungserklärung zu unterzeichnen. (siehe Anlage 15: Haftungsausschluss)

Bitte achten Sie bei der Anlieferung über Paketdienste auf die eindeutige Zuordnung des Empfängers. Es können nur Pakete entgegengenommen werden, die eindeutig mit Firma, Ansprechperson und Telefonnummer eines bekannten Empfängers vor Ort gekennzeichnet sind. Der Eingang der Sendung wird diesem dann telefonisch mitgeteilt. Die Abholung ist schriftlich zu quittieren. Aufgrund begrenzter Lagermöglichkeiten sind die Kleinstanlieferungen innerhalb von 1 AT abzuholen, andernfalls wird eine Rücksendung zu Lasten des Absenders veranlasst.

6.12 Verwaltung Lagerflächen

Abweichend zu VOB/B §4 Abs. 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu halten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgeheimung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufes erforderlich wird.

Der AN hat die Möglichkeit, Container vom AG zu mieten. Zeitpunkt, Ausbaustufe, Vorlauf für Abruf? S. Pkt. 6.12

Lagerflächen außerhalb des Gebäudes können nur in sehr begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch die OÜ bereitgestellt werden. Eigenmächtig durch den AN belegte Flächen sind unverzüglich zu räumen. Flächen für Vormontage und Konfektionierung stehen nur in Abstimmung mit der OÜ auf der Baustelle zur Verfügung. Diese Kommissionierungsflächen können während bzw. bis max. 1 Stunde nach dem Entladevorgang genutzt werden. Um den weiteren Transportfluss zu gewährleisten, ist diese Frist unbedingt durch den HA einzuhalten. Geschieht dies nicht und es kommt zu Verzögerungen trägt der Verursacher die entstandenen Kosten. Zur besseren Übersicht werden diese Flächen nach Bedarf vor Ort kenntlich gemacht oder als Grundriss-Skizze übergeben. Der LOG stimmt die Lagerflächen mit der örtl. Bauleitung ab.

Die Bereiche um die Aufzüge und Fluchtwege sind durch die Unternehmer zwingend freizuhalten. Materialien, welche in den vorgenannten Bereichen dennoch lagern, werden sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des jeweiligen Unternehmers beraumt.

Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können wird keine Haftung durch LOG übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher der Maßnahme.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 21/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern, o.ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden.

Für eine frühzeitige Lösung von logistischen Engpässen sowie für eine optimale Kommunikation zwischen allen Beteiligten werden in der Planung Logistik und ggf. während der Durchführung für jede Bauphase entsprechende Baustellenlogistikpläne mit den wesentlichen logistischen Einrichtungen und Flächen erstellt und bei Bedarf angepasst sowie kommuniziert (siehe Anlage 9.4: BE-plan).

Der AN prüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung, oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen, wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen, wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderliche Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstige Kosten, sowie die Nutzungsgebühren.

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente sind zu entfernen.

6.13 Verwaltung Container

Die Verwaltung der Container erfolgt über den LOG, diese sind im Zuge des Aufklärungsgespräches mit der Bauleitung in Art und Anzahl abzustimmen. Nutzung nur im Paket – 1TU und 1 Materialcontainer bzw. Vielfache. Diese werden ab April/2026 den AN gegen Übernahme der Verbrauchskosten - pauschal € 100 p/m und Containerpaket - zur Verfügung gestellt.

Verbrauchskosten sind Strom- und Trinkwasserverbrauch. Reinigung ist nicht enthalten.

Die An- und Abmeldung – mit 4 Wochen Vorlauf – erfolgt über den BauLOG.

7 Entsorgung und Baugrobreinigung

7.1 Entsorgungsziele

Um Aufwand und Kosten zu reduzieren, wird das Ziel verfolgt, Abfälle zu vermeiden und, soweit wirtschaftlich sinnvoll und vom Ablauf möglich, zu trennen. Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen, mit Ausnahme der Gewerke Erdbau, Bohrpfähle, Rohbau, Bauzaun, Container, Trafos, Logistik, *Freianlagen*, *Tiefbau* etc., das übergeordnete Entsorgungssysteme. Die Entsorgung wird unter Einbindung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes und unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Baustellenordnung und Vorgaben des Managementsystems für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz der Baustelle durchgeführt.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 22/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

7.2 Entsorgungsprinzip

Die logistischen Anforderungen der Baustelle verlangen einen einheitlichen Prozess auch in der Entsorgung, um einen zügigen und kostengünstigen Ablauf sicherstellen zu können.

LOG organisiert die gesamte Entsorgungslogistik. Dazu gehören für die *Ausbauarbeiten*:

- Einrichten und Betreiben eines Wertstoffhofes zu festgelegten Betriebszeiten
- Die Einweisung in das Abfallentsorgungskonzept mit den zuständigen Mitarbeitern der Nachunternehmen
- Gestellung eines/mehrerer Entsorgungslogistiker, die als Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten auf der Baustelle zur Verfügung stehen (ggf. Zeitfenster)
- Überwachung der logistischen Vorgänge
- nur bei Bedarf und auf Anforderung, keinen Anspruch der AN auf Umsetzbarkeit
- Wöchentliche Grobreinigung der Zugänge, Fluchtwege und Treppenhäuser (Arbeits-Takt- und Lagerflächen sind durch den jeweiligen Auftragnehmer sauber und besenrein zu halten), sowie der Flächen um das Containerdorf der AN und des AG.
- Einrichten und Betreiben eines Wertstoffhofes.
- Entsorgung aller anfallenden Bauabfälle aus dem Ausbau-/Fassaden/ TGA-Bereich mit Ausnahme von Problemabfällen und gefährlichen Abfällen
- Vollständige gesetzlich geforderte Nachweisführung, Übernahmescheine, Abfallbilanzen
- Info-Material (Beschilderung, Merkblätter) für den Betrieb der Baustelle

Je nach Mengenanfall der Abfallarten werden verschiedene Abfallcontainergrößen vorgehalten. Es wird damit ein Über- bzw. Unterangebot vermieden. Die Entscheidung über Anzahl und Größe der Abfallcontainer obliegt dem LOG, unter Beachtung der beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle und unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Die Disposition, Abfallsortierkontrolle, Nachweisführung und Deklaration der zu entsorgende Abfälle sind Aufgaben des LOG.

Im Konzept *nicht* enthalten sind irreguläre Entsorgungskosten für Abfälle aus nachträglichen Änderungsmaßnahmen, Umbauten, Schlechtleistungen und Abbrucharbeiten. Ebenso Abfälle aus größeren Bauhilfsmaßnahmen und Bauhilfskonstruktionen.

Diese führen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch, falls nicht gesondert vereinbart. Eine sogenannte Materialentsorgung (z.B. verschwenderische Verschnitte >0,5m² von GK, MaterialfehlLieferungen und Materialüberlieferungen) ist im Abfallentsorgungskonzept ebenfalls nicht berücksichtigt und führt zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch gegenüber dem betreffenden HA. Hierdurch wird ein optimierter Materialeinsatz durch die HA's gewährleistet.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 23/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Der Anfall solcher Abfälle ist spätestens bei der Entstehung durch den verantwortlichen HA beim LOG zwecks Dokumentation und Absprache der Kostenübernahme anzumelden. Erfolgt dies nicht behält sich der LOG eine Schätzung des Mehraufwandes vor.

Gefährliche Abfälle, Sondermüll, sowie sonstige Abfälle, die den oben aufgeführten Fraktionen nicht zuordenbar sind, sind ebenfalls nicht Bestandteil des Entsorgungskonzeptes.

Zum effektiven Entsorgen der Abfälle dürfen diese höchstens ein Absolutmaß von 0,50 x 1,00 m besitzen. Konstruktionen sind in die Bestandteile zu zerlegen, Kartons müssen ausgeleert und zerkleinert sein und Mineralwolle in verschlossene Säcke verpackt werden (Säcke werden beigestellt).

Das Auswaschen von Materialeimern (z.B. Farbe) ist generell auf der Baustelle nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem LOG abzustimmen.

Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen. Alle nicht ordentlich beschrifteten Materialien werden kostenpflichtig entsorgt.

Alle ausführenden Firmen haben die Verpflichtung, ihre Abfälle arbeitstäglich sortiert und nach Fraktionen getrennt in die bereitgestellten Rollbehälter in den Etagen zu verbringen. Arbeits- und Lagerflächen sind bei Taktende aufgeräumt und besenrein zu verlassen bzw. zu übergeben. Restmaterialien sind durch den HA in den folgenden Arbeitsbereich (Taktbereich) mitzunehmen.

Hinweis Kreislaufwirtschaft: zu bevorzugen sind bei Verfügbarkeit Mehrweg-Verpackungen, große Gebinde und Verpackungen aus recycelten oder nachwachsenden Rohstoffen.

7.3 Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Innenausbau

Bevor die fertig gestellten Rohbauflächen in das Management für den Ausbau übernommen werden, erfolgt eine gemeinsame Begehung mit Sichtprüfungsprotokoll (AG + LOG). Die Übergabe der Flächen erfolgt im besenreinen Zustand.

7.4 Reinigungspflicht

Für alle am Bau Beteiligten gilt ausnahmelos eine durchgängige Reinigungspflicht. Somit ist jeder AN verpflichtet seinen Abfall täglich zu sammeln und direkt in den dafür bereit gestellten Abfallcontainer zu entsorgen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche und ggf. zugewiesene Lagerflächen sind arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen. Brandlasten sind ebenfalls arbeitstäglich aus dem Gebäude zu verbringen.

7.5 Überwachung der Sauberkeit

Im Ausbaubereich werden arbeitstäglich vom LOG-Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumungen und Sauberkeit durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Räumungs- und Reinigungspflicht werden am gleichen Tag Begehungsprotokolle mit Fotodokumentation erstellt und dem betreffenden HA zur Nachsorge elektronisch zugestellt (Mail).

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 24/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

Darüber hinaus können die Unternehmen täglich beim Betreten und Verlassen der Baustelle im Logistikcontainer nachschauen, ob ein Begehungsprotokoll für ihr Unternehmen vorliegt. Bei Unklarheiten/Widersprüchen müssen die Verantwortlichen der Unternehmen LOG sofort informieren. Pauschale oder spätere Rückweisungen von Mängelanzeigen sind gegenstandslos.

Angezeigte Mängel sind innerhalb von maximal 1 AT vollständig zu beseitigen. Wird der Mangel nicht in der beschriebenen Zeit behoben, so erfolgt die Beseitigung ohne weitere Fristsetzung durch LOG in Absprache mit der BL auf Kosten der aufgeforderten Firma.

Bei Gefahr im Verzug, z.B. Versperrungen von Flucht- oder Logistikwegen wird in Abstimmung mit der BL ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des Unternehmens der Missstand beseitigt.

Der HA haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer sowie Lieferanten.

Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die Unternehmer erfolgt vom LOG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den Unternehmern tätigt. Der HA haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer sowie Lieferanten und erhält eine schriftliche Kostenanmeldung über LOG.

LOG dokumentiert sämtliche Ersatzvornahmen verursachergerecht.

7.6 Staubfreie Baustelle

Die ökologischen Ziele des Bauherrn erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten wie z.B. Schneiden, Schleifen, Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte einzusetzen. Sind Technikanlagen und -leitungen installiert so ist das Kehren mittels Besen untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind die Kosten der Reinigung der Technikinstallationen durch den Verursacher zu tragen.

7.7 Reinigung der Straßen

Verunreinigungen der Baustraßen und/oder der öffentlichen Flächen sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen. Dies gilt z.B. auch für Verunreinigungen durch Reifendreck aus Erdarbeiten o.ä. Arbeiten (Nutzung der Reifenwaschanlage). Bei entsprechender Absprache kann der LOG ggfls. bei der Organisation einer Straßenkehrmaschine unterstützen.

7.8 Winterdienst

Der Winterdienst samt Schneeräumung der übergeordneten Flächen (Baustraßen, Containerflächen, Baustellenzugänge- Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sowie Verkehrswege) erfolgt durch den LOG. Hierbei umfasst der Winterdienst sämtliche Tätigkeiten, die ein sicheres und gefahrloses Bewegen auf dem Baustellengelände während der Wintermonate gewährleistet. Arbeitsplätze und sonstige Flächen außerhalb der o.g. Bereiche sind durch den jeweiligen AN zu beräumen.

	Logistikhandbuch	Ausgabe/Ergänzung 25.10.25	Seite 25/37
Von	Projekt: Sportcampus Ost	Bearbeiter	Datum 25.10.2025

8 Verstöße

8.1 Maßnahmen

LOG ist durch den AG berechtigt in Absprache und Zustimmung der OÜ, im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen in diesem Logistikhandbuch einen temporären Baustellenverweis auszusprechen bzw. die Zufahrt zu verweigern. Im berechtigten Einzelfall können auch grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden. Bei Verlust eines Bauausweises und Neuerstellung wird eine Gebühr erhoben, die von der SR des jeweiligen HA abgezogen wird. Durch dieses Vorgehen wird die Leistungsfähigkeit der Baustelle deutlich erhöht, wovon alle Beteiligten profitieren.

Unter anderem können nachfolgend aufgelistete Verstöße zu Baustellenverweisen führen:

- Betreten der Baustelle ohne Bauausweis/
Missbrauch von Baustellenausweisen
- Betreten der Baustelle ohne PSA
- Übersteigen des Bauzaunes
- Unberechtigtes Öffnen des Bauzaunes
- Unberechtigtes Halten oder Parken auf der Anlieferspur, Baugelände
oder umliegende Verkehrsflächen
- unzulässige Lagerungen
- Fehl-Befüllung der Container
- Unterlassen der Meldepflicht bei Entsorgung von Schlechtleistungen (z.B. Abbrucharbeiten, etc.)
- Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen
- Missachtung Rauchverbot/ Alkoholverbot
- Verzehr von Speisen in nicht gestatteten Bereichen
- Keine Speisen nach Fertigstellung Rohbau

9 Anlagen

9.1 Anlage 1: Empfangsbestätigung Logistikkonzept

Hiermit bestätige(n) ich(wir), das Logistikkonzept des Bauvorhabens CaO samt Anlagen erhalten zu haben und darin eingewiesen worden zu sein. Die für mich(uns) beschäftigten Mitarbeiter und meine(unsere) Nachunternehmer sowie die beauftragten Lieferanten und Spediteure werden von mir(uns) über die Bedingungen und Forderungen entsprechend unterrichtet und belehrt. Des Weiteren bestätige(n) ich(wir), dass die Bedingungen des Abfallentsorgungskonzeptes von mir(uns) beachtet und eingehalten werden.

Mir ist klar, dass eine Missachtung des Logistikkonzeptes zu Mehrkosten führen kann, welche ich(wir) zu tragen habe(n).

Firma: _____

Anschrift: _____

(= Rechnungsadresse für Zusatzleistungen)

Name, Vorname: _____
(Name in Druckbuchstaben)

Mobiltelefon: _____

Email: _____
(= Benutzername)

Datum, Unterschrift LOG

Datum, Unterschrift Ansprechpartner HA

Hinweis: Ihre Zugangsdaten zum Online Portal erhalten Sie nach Prüfung der o. ang. Emailadresse.

9.2 Anlage 2: Firmenanmeldungen, Ankündigung von Mitarbeitern

Bauvorhaben:

Ort:

Bauleistung:

Vertragsnummer:

Hauptauftragnehmer:

Postfach:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bauleiter: Tel./Handy:

Montageleiter: Tel./Handy:

Sicherheitsbeauftragter: Tel./Handy:

Arbeitsschutzverantw.: Tel./Handy:

Berufsgenossenschaft:

BG-Versicherungsnr.:

Baustellenpersonal Hauptauftragnehmer zwecks Ausstellung Baustellenausweise:

Name	Vorname	Qualifikation	Ersthelfer	Sozialvers.-nachweis, Aufenthalts-, und Arbeits- erlaubnis liegt vor. Mindestlohn ein- gehalten.
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN

			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA	☐ NEIN

Bitte vollständig ausfüllen und vor Montagebeginn an die örtliche Bauleitung zurücksenden!

Übergeben am:

(Datum)

Auftragnehmer:

(Stempel-Unterschrift)

Erhalten am:

(Datum)

LOG :

(Stempel-Unterschrift)

Logistikhandbuch - Anlagen

Es werden nachfolgend benannte Subunternehmer vor Ort beschäftigt sein. Diese sind durch den Hauptauftragnehmer bei der gesondert anzumelden.

Hauptauftragnehmer:

Subunternehmer:..... (IfnNr.)

Postfach:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bauleiter: Tel./Handy:

Montageleiter: Tel./Handy:

Sicherheitsbeauftragter: Tel./Handy:

Arbeitsschutzverantw.: Tel./Handy:

Berufsgenossenschaft:

BG-Versicherungsnr.:

Baustellenpersonal Hauptauftragnehmer zwecks Ausstellung Baustellenausweise:

Name	Vorname	Qualifikation	Ersthelfer	Sozialvers.-nachweis, Aufenthalts-, und Arbeits- erlaubnis liegt vor. Mindestlohn ein- gehalten.
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN
			☐ JA	☐ JA ☐ NEIN

[illegible]

Bitte vollständig ausfüllen und vor Montagebeginn an die örtliche Bauleitung zurücksenden!

Übergeben am:
(Datum)

Auftragnehmer:
(Stempel-Unterschrift)

Erhalten am:
(Datum)

LOG :
(Stempel-Unterschrift)

9.3 Anlage 3: Personenanmeldung

Firma

Name, Vorname

Anschrift Straße / Nr.

Funktion

Staatsangehörigkeit

Hauptauftragnehmer

Mobilnummer

Anschrift PLZ / Ort

besondere Qualifikationen

Ersthelfer (EH) ☐	Schweißer (SW) ☐	Staplerschein (STA) ☐
---	--	---

Geburtsdatum / Geburtsort

Meldefrist 3 AT vor Arbeitsbeginn Angestellte

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizulegen:

- ☐ Datenschutzerklärung /Datenspeicherung
- ☐ **Dtl:** letzte Meldung zur Sozialversicherung durch den jeweiligen AG
- EU:** A1-Bescheinigung
- ☐ Erklärung zum Mindestlohn
- ☐ ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis
- Bei Abholung des Baustellenausweises sind alle v.g. Unterlagen, sowie zusätzl. folgende, im Original vorzulegen:**
 - gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Meldefrist 3 AT vor Arbeitsbeginn Selbstständige

Folgend Dokumente sind dem Antrag beizulegen:

- ☐ Datenschutzerklärung
- ☐ Gewerbeanmeldung
- ☐ EU: A1-Bescheinigung
- ☐ ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis
- ☐
- Bei Abholung des Baustellenausweises sind alle v.g. Unterlagen, sowie zusätzl. folgende, im Original vorzulegen:**
 - gültiger amtlicher Lichtbildausweis

- ☐ Ich bin bei der oben genannten Firma vertraglich angestellt als
- ☐ Lohnempfänger ☐ Gehaltsempfänger
- ☐ Ich bin als selbständiger Unternehmer tätig

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Intern:

BSA-Nr: _____ BSA ausgehändigt am: _____

BSA Rückgabe am _____ Name des ZuKo-Verantwortlichen _____ Unterschrift _____

(in DRUCKBUCHSTABEN)

☐ SiGeKo- Einweisung erfolgt

☐ Kurzeinweisung Log-Konzept

letzte 5 Ziffern Personalausweisnr:

9.4 Anlage 4: Datenschutzerklärung / Datenspeicherung

Auf der Baustelle wird ein Zugangscontainer mit elektronischer Erfassung eingesetzt, für die jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter einen persönlichen Baustellenausweis erhält. Bei Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch eine Zugangssoftware elektronisch erfasst (optional).

Von jedem Mitarbeiter werden die in der anliegenden Personenanmeldung erhobenen Daten elektronisch erfasst und für die Dauer der Bauzeit gespeichert. Zusätzlich erstellt LOG mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

1) Arbeitsamtliste

Die Arbeitsamtliste führt alle auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird die Bauleitung ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.

2) Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen namentlich auf. So kann z.B. im Bedarfsfall festgestellt werden, welche Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sind.

3) Statistik (optional)

Arbeitstäglich wird eine qualitative Gewerke- oder Firmenstatistik erstellt. Diese Statistiken sind anonym. Es findet keine Auswertung zu einzelnen Mitarbeitern und deren Anwesenheitszeiten statt.

Die Daten verbleiben ausschließlich bei LOG/Bauleitung AG und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet. Nach Ende der Bauzeit werden die Daten gelöscht. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, die Bauleitung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten sie ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten schriftlich an die Bauleitung AG.

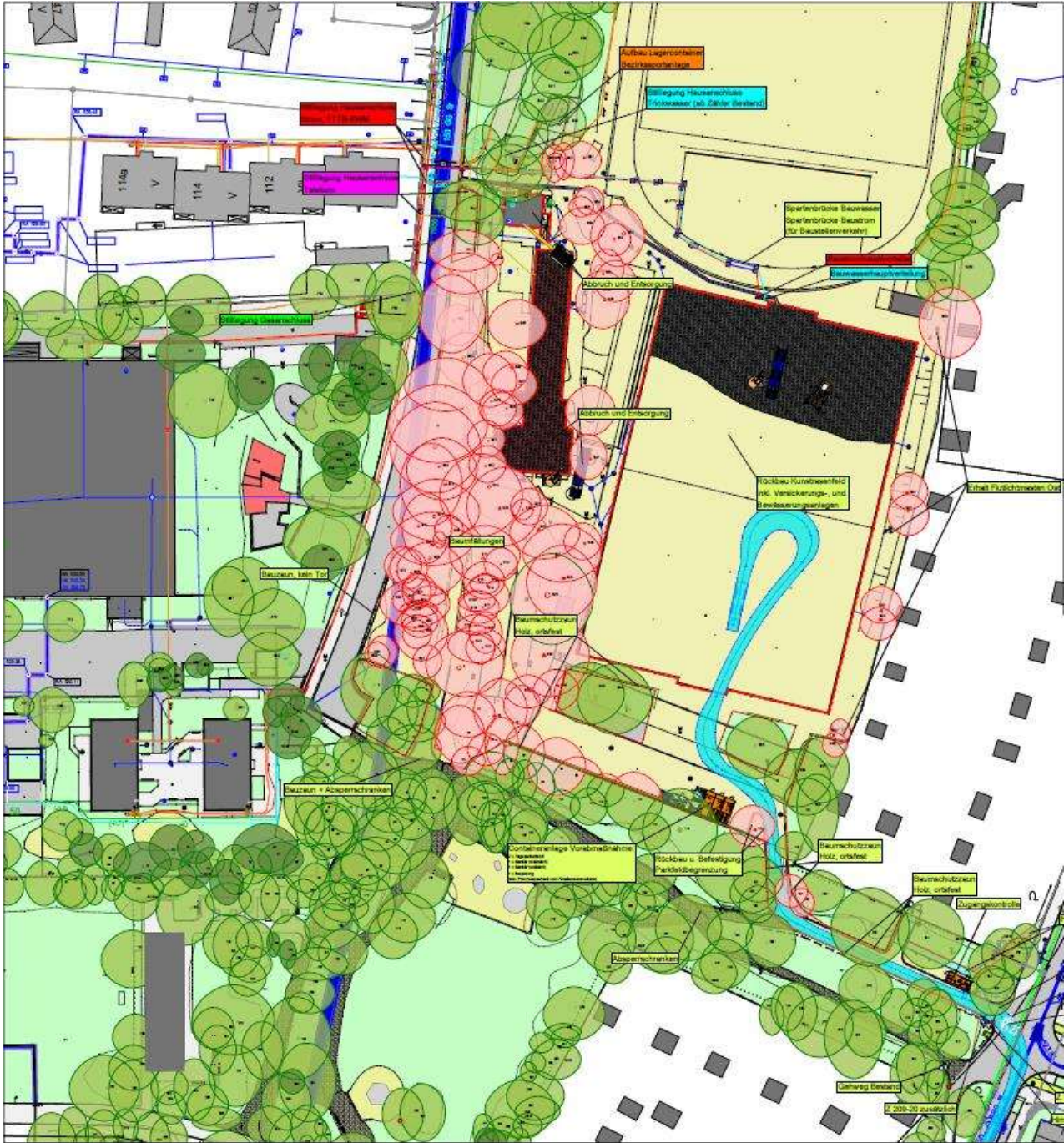
Zusätzlich wird das Gelände zeitweise bzw. bereichsweise videoüberwacht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der oben genannten Erhebung und Verarbeitung der in der Personenanmeldung aufgeführten Daten einverstanden bin.

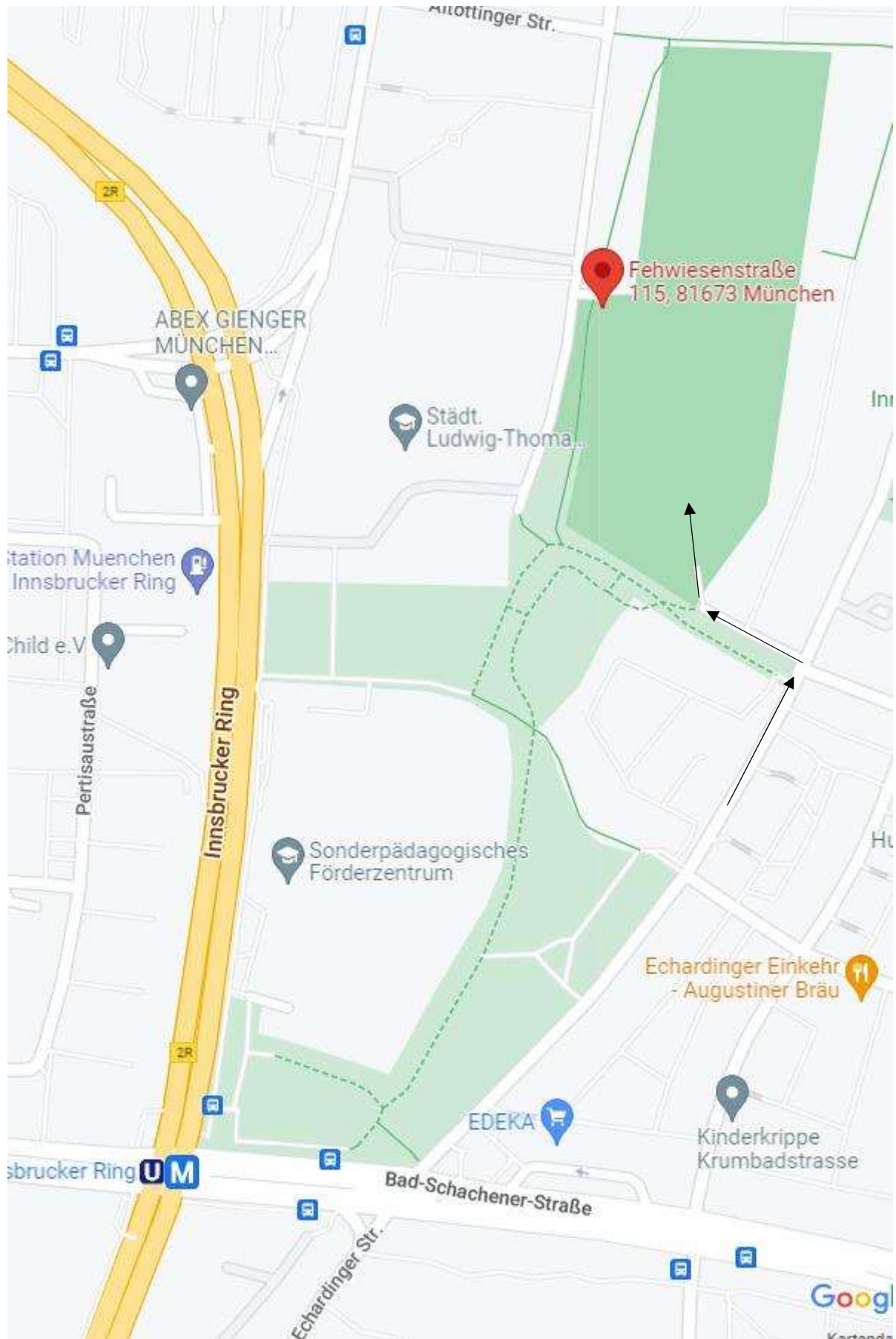
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

9.5 Anlage 5: BE-Plan Phase 1



9.6 Anlage 6: Auszug Anfahrt



9.7 Anlage 7: Luftbild



Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Echardingerstr.
Das einfahrende Fahrzeug hat Vorrang, um einen Rückstau auf öffentliche
Verkehrsflächen zu vermeiden. Ggf. über eine Ampelsteuerung sichergestellt.

9.8 Anlage 8: Besuchermerkblatt

Angaben zum Besucher: (Besucher dürfen nur in qualifizierter Begleitung auf die Baustelle)

Name, Vorname: _____
Firma: _____
Straße, Nr. _____
PLZ/Ort: _____
Funktion: _____
Telefon/Sonstiges: _____

Besucher hat sich legitimiert mit

☐ Personalausweis	Nr.: _____	Nationalität: _____
☐ Reisepass	Nr.: _____	Nationalität: _____
☐ Führerschein	Nr.: _____	Nationalität: _____

Ich bin als Besucher nicht zum handwerklichen Arbeiten auf der Baustelle berechtigt und halte mich in ständiger direkter Nähe meiner qualifizierten Begleitperson auf. Ich betrete die Baustelle auf eigene Gefahr und unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsvorschriften. Ich bin in die Gefahren der Baustelle eingewiesen und trage eine PSA. Die Verhaltensregeln für Besucher auf der Baustelle habe ich zur Kenntnis genommen. Ich benutze nur die vorgeschriebenen Baustellenzuwege und melde mich unter Abgabe des Besucherausweises beim Verlassen der Baustelle ab. Für Verstöße, Versäumnisse, Verlust des Besucherausweises etc. kann ich persönlich haftbar gemacht werden.

_____	_____	_____
Besucherausweis Nr.:	Erhalten Datum/Zeit:	Unterschrift Besucher
	_____	_____
	Rückgabe Datum/Zeit:	Unterschrift Zugangskontrolle

Angaben zum Besuchsempfänger: (qualifizierte Begleitperson)

Name, Vorname: _____
Firma: _____
Ausweisnummer: _____

Ich bin als baustellenbefugte Person mit allen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Vorgaben der Baustelle vertraut. Die Regeln des Logistikkonzeptes, die Baustellenordnung und die Vorgaben SiGe sind mir geläufig. Ich werde meinen Besucher in ständiger direkter Nähe behalten, entsprechend einweisen und beaufsichtigen. Ich übernehme für die Gesamtzeit seines Baustellenbesuches die volle Verantwortung für sein Handeln und Tun. Für Verstöße, Versäumnisse, Verlust des Besucherausweises etc. meines Besuchers kann ich persönlich haftbar gemacht werden.

Datum / Unterschrift Besuchsempfängers

9.9 Anlage 9: Kurzeinweisung

Baustelle CaO

Grundsätzliche Festlegungen:

PSA: (Persönliche
Schutzausrüstung)

Auf den Baustellengelände gilt Tragepflicht für:

- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe S3
- Warnweste (nach DIN 471)

Personalanmeldung:

- Beim LOG

Verbote:

- Alkohol und sonstige berauschende Mittel sind verboten.
- Rauchen ist nur auf ausgewiesenen Plätzen gestattet.
- Einnahme von Mahlzeiten auf der Baustelle ist untersagt.

- Entfernen oder Verändern von Sicherheitseinrichtungen.
- Arbeiten über 2m Höhe ohne Absturzsicherung.

Baustellenverkehr:

- Auf der Baustelle gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Schrittgeschwindigkeit ist festgelegt.

Das Personal hat sich vor dem Betreten der Baustelle bei der zuständigen Bauleitung anzumelden. Es darf sich auf der Baustelle nur mit eingewiesenem Personal bewegen und muss einen Tagesausweis besitzen, sowie die festgelegte PSA tragen. Für kurzzeitige Arbeiten (max. 1Tag) auf der Baustelle werden Tagesausweise gegen Vorlage des Personalausweises/Reisepass, bzw. Bosch Werkausweis (nach vorheriger Freigabe durch BL) durch LOG ausgegeben. Die grundsätzlichen Festlegungen sind zu beachten und einzuhalten.

Im Notfall Notruf: 112

Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen die Festlegungen wird durch die Baustellenverantwortlichen und dem Wachschatz ein Baustellenverweis ausgesprochen.

Einweisung erhalten und verstanden:

Datum/Unterschrift

Name in Druckbuchstaben